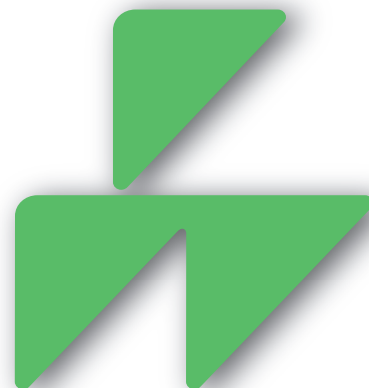


VERSORGUNGS WIRTSCHAFT

Monatszeitschrift für Betriebswirtschaft,
Wirtschaftsrecht und Steuerrecht der Elektrizitäts-,
Gas- und Wasserwerke

2/2016



Seit 1949 aktuelle Informationen für Versorgungsunternehmen.

68. Jahrgang

INHALT

Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes 2016 – ein Überblick	
– von RA Dr. Martin Geipel, Berlin –	37
Aktuelle Entwicklungen im Umwandlungssteuerrecht und bei der Besteuerung von Personengesellschaften	
– von RA/StB Jürgen Funke und RAin Anna Stuch, LL.M., Düsseldorf –	44

Wirtschaftsrecht

Rechtsprechung

Zivilrecht

• BGH: Kein Hinweis auf § 315 Abs. 3 BGB in Preisanpassungsklausel	48
– Anmerkung von RA Michael Brändle, Freiburg –	

Energiewirtschaftsrecht/Zivilrecht

• OLG Düsseldorf: Umwidmung einer Netzleitung zur Direktleitung	50
– Anmerkung von RA Michael Brändle, Freiburg –	

Steuerrecht

Rechtsprechung

Umsatzsteuer

• EuGH: Kommunale GmbHs als öffentliche Einrichtung	53
– Anmerkung von Dipl.-Bw. (FH)/Dipl.-Vw./Dipl.-Hdl. Martin Kronawitter, Untergriesbach –	
• EuGH: Zum Vorsteuerabzug einer Führungsholding und der Vereinbarkeit nationaler Organschaftsvorschriften mit Unionsrecht	56
– Anmerkung von StB Dipl.-Kfm. Philipp Haag und Sascha Knoll, LL.M., Mannheim –	
• FG Münster: Vorsteuerabzug einer Eigengesellschaft aus der Errichtung einer Sporthalle bei späterer Überlassung der Halle an Vereine	58

Besonderes Steuer- und Abgabenrecht der Kommunen

• <i>Abwassergebühren</i> : Auswahl des Grundstückseigentümers und nicht des Pächters als Gebührensschuldner	59
• <i>Abwasserbeiträge</i> : Berücksichtigung eines nicht ausgebauten Spitzbodens als Geschossfläche	60
• <i>Erschließungsbeiträge</i> : Kosten für eine fiktive Stützmauer	61
• <i>Straßenausbaubeiträge</i> : Trennende Wirkung von Kreuzungen bei langen Innerortsstraßen	61
• <i>Abgabenrecht</i> : Entstehen von Säumniszuschlägen trotz Aufhebung der Beitragsbescheide im Widerspruchsverfahren	62

Arbeitsrecht

• Angemessenheit eines Nachtarbeitszuschlags bei dauerhafter Nachtarbeit	63
• Pflicht zur Durchführung des BEM trotz voller Erwerbsminderungsrente des Arbeitnehmers	63

Buchbesprechungen

64

Im Focus – mehr Praxistipps auch auf www.vw-online.eu

Im Focus – mehr auf www.vw-online.eu

Auf dieser Seite erhalten Sie Praxistipps und erste Hinweise zu Informationen, die in vielen Fällen auf unserem Online-Portal vertieft bzw. ergänzt werden. Geben Sie dort in die Suchmaske einfach die zu den einzelnen Hinweisen angegebene Dokumentennummer ein.

Wenn auch Sie interessante Neuigkeiten für unsere Leser haben, freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

BMF: Erlasse zur Eingrenzung der Stromsteuerbefreiung für kleine EEG-Anlagen werden erst ab dem 01.04.2015 angewendet

Aus Gründen des Vertrauensschutzes und vor dem Hintergrund einer bis dato uneinheitlichen Verwaltungspraxis hat das BMF mit Schreiben vom 10.12.2015 (III B 6 – V 4250/05/10003) klargestellt, die Erlasse des BMF vom 23.03.2015 und 25.03.2015 für aus EEG-Anlagen geleisteten Strom, der entweder mit der Einspeisevergütung oder mit der Marktprämie gefördert wird, erst ab dem 1. April 2015 anzuwenden. Insbesondere sind in Fällen bereits erhobener Stromsteuer die Steueranmeldungen oder Steuerbescheide auf Antrag des Begünstigten entsprechend zu ändern. Bestehenden Einsprüchen ist abzuwehren. Von weiteren Prüfungen, insbesondere auch im Rahmen von Außenprüfungen, soll abgesehen werden.

Strom, der nur aufgrund der Auswirkungen des EEG einer Stromsteuer unterliegt, ist demnach bis zum 31.03.2015 steuerfrei zu belassen, soweit ansonsten der Tatbestand für den Anspruch auf eine Steuerbefreiung nach § 9 Absatz 1 Nr. 3 b StromStG erfüllt ist. Mit Erlass vom 23.03.2015 (VW-DokNr. 15003482) hatte das BMF für alle offenen Fälle – also auch mit Wirkung für die Vergangenheit – festgelegt, dass für Betreiber von EEG-Anlagen, die eine EEG-Einspeisevergütung oder eine Marktprämie für eine geförderte Direktvermarktung nach dem EEG in Anspruch nehmen, eine Stromsteuerbefreiung nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 b StromStG ausscheidet. Aber auch bei regionaler Direktvermarktung durch den EEG-Anlagenbetreiber selbst, ist nach Auffassung des BMF (Erlass vom 25.03.2015, VW-DokNr. 15003481) keine Steuerbefreiung mehr möglich, wenn die Nennleistung der über Fernsteuereinrichtungen verklammerten Anlagen 2 MW überschreitet. *mehr ==> DokNr. 16001572*

FinMin. Bayern: Behandlung von Erschließungs- und Folgekostenbeiträgen

Mit Schreiben vom 16.09.2015 (36-S 4521-1/4) hat das Bayerische Finanzministerium den gleich lautenden Erlass der obersten Finanzbehörden zur (grunderwerbsteuerlichen) Behandlung von Erschließungs- und Folgekostenbeiträgen veröffentlicht. Zu den Erschließungsanlagen gehören im Wesentlichen die Verkehrs- und Grünanlagen sowie die Anlagen zur Ableitung von Abwässern und zur Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser. Nicht zu den Erschließungsanlagen gehören die auf den (Privat-)Grundstücken selbst notwendigen Anschlüsse, wie Zufahrtswege und Anschlüsse an die Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Erschließungsbeiträge für die in § 127 Abs. 2 BauGB angegebenen Erschließungsanlagen (z.B. Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen) werden nach Maßgabe der Vorschriften des Baugesetzbuchs erhoben. Für alle anderen Erschließungsanlagen (z.B. Anlagen zur Ableitung von Abwasser oder zur Versorgung mit Elektrizität, Kinderspielplätze) kann nach § 127 Abs. 4 BauGB die Beitragserhebung nur nach Maßgabe der Kommunalabgabengesetze der Länder erfolgen. Zudem sind die Satzungen der Gemeinden zu beachten. *mehr ==> DokNr. 16001573*

LG Mainz: Zur Rückforderung des Netzbetreibers wegen zu viel geleisteter EEG-Vergütung

Der Netzbetreiber begehrt im Wege der Widerklage die Feststellung des Nichtbestehens von Ansprüchen der Klägerin, die eine Photovoltaik-Anlage betreibt. Das LG Mainz (Urteil vom 10.03.2015 – 6 S 73/14) hat dem Feststellungsbegehren des Netzbetreibers stattgegeben. Die Ansprüche der Klägerin seien infolge Aufrechnung erloschen. Dem Netzbetreiber stehe wegen zu viel geleisteter Einspeisevergütung im Jahr 2012 der Rückforderungsanspruch gemäß § 35 Abs. 4 EEG a.F. zu. Die Einspeisevergütung sei nach § 17 Abs. 1 EEG a.F. wegen Verstoßes gegen § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG a.F. auf Null reduziert. Es fehle der Einbau eines Fernsteuermoduls bei einer Anlage, für die eine installierte Leistung von über 100 kWp vorliege. Das Gericht erkennt auch keine Hinweispflicht des Netzbetreibers darauf, dass der verspätete Einbau des fehlenden Moduls eine Reduzierung der Vergütung auf Null zur Folge hat. Die Kenntnis der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften müsse auch bei der Klägerin vorausgesetzt werden. Der Rückforderungsanspruch des Netzbetreibers sei auch nicht wegen positiver Kenntnis von der Nichtschuld zur Zahlung der Einspeisevergütung ausgeschlossen. Als nicht ausreichend für einen solchen Abschluss nach § 814 BGB sieht das Gericht die bloße Tatsache an, dass das Fehlen des Fernsteuermoduls im Abnahmeprotokoll notiert worden war. Daraus könne nicht der Schluss gezogen werden, dass der zuständige Mitarbeiter der Netzbetreiberin im Zeitpunkt der Auszahlung deren Nichtschuld tatsächlich kannte. Auch ein Aufrechnungsverbot finde auf den Rückforderungsanspruch des Netzbetreibers nach § 35 Abs. 4 Satz 4 EEG keine Anwendung. Zudem bestehen nach Auffassung des LG keine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit von § 17 EEG a.F. *Hinweis:* vgl. zu § 814 BGB in diesem Kontext LG Itzehoe - 6 O 122/15, VW-DokNr. 16001555 und OLG Brandenburg – 6 U 55/13, VW-DokNr. 16001545. *mehr ==> DokNr. 16001574*